

Ratsherr Jürgen Joost  
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



0337/2018/AU

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24536 Neumünster

E 23.1.2023  
H 23.01.23

Neumünster, 23.01.2023

### Große Anfrage Kosten Klimaneutralität

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

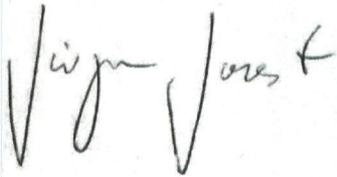
hiermit bringe ich gemäß § 17 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende große Anfrage für die Sitzung am 14.02.2023 ein:

Die Ratsversammlung hat am 17. Dezember 2019 mehrheitlich beschlossen, Neumünster solle bis 2035 – also von jetzt an in 12 Jahren - „klimaneutral“ werden. Herr Oberbürgermeister Bergmann hat beim diesjährigen Neujahrsempfang erklärt, dies gelte nicht nur für die Städtische Verwaltung und die städtischen Gesellschaften, sondern für ganz Neumünster. Eine solche Aussage impliziert alle Einwohner, Immobilien, Betriebe, Institutionen, private und gewerbliche Kraftfahrzeuge. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen, die sowohl für die Selbstverwaltung als auch für die Bürger von großer Bedeutung sind:

1. Wie definiert die Verwaltung den Begriff „Klimaneutralität“ exakt?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt sowie der städtischen Gesellschaften erforderlich, um dieses Ziel in eigener Zuständigkeit tatsächlich zu erreichen?
3. Wieviel werden diese Maßnahmen – bezogen auf das heutige Preisniveau - voraussichtlich insgesamt kosten
  - a) bei den Investitionen
  - b) bei laufenden Kosten einschließlich Personal
4. Welche Kosten werden hinsichtlich der erforderlichen Umstellungen bei Einwohnern sowie nicht städtischen Immobilien, Betrieben, Institutionen, Kraftfahrzeugen erwartet?
5. Wie sollen die aus Sicht der Stadt zur Erzwungung der Klimaneutralität erforderlichen Maßnahmen bei Einwohnern, sowie nicht städtischen Immobilien, Betrieben, Institutionen, Kraftfahrzeugen durchgesetzt werden?

6. Unabhängig vom Ziel der „Klimaneutralität“ ist der Klimawandel bereits spürbar und wird weiter fortschreiten. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt und den städtischen Gesellschaften erforderlich, um - ebenfalls bis 2035 - den Folgen des Klimawandels wirksam und angemessen zu begegnen?
7. Wieviel werden diese Maßnahmen – bezogen auf das heutige Preisniveau - insgesamt voraussichtlich kosten
  - a) bei den Investitionen
  - c) bei laufenden Kosten einschließlich Personal
8. Welche Folgen haben das Ziel der Klimaneutralität sowie die Herausforderung der Bewältigung des Klimawandels voraussichtlich für kommende städtische Haushalte einschließlich eventuell höherer Gebühren, Abgaben oder kommunaler Steuern?
9. Welche Folgen wirtschaftlichen Auswirkungen hat dies für die städtischen Gesellschaften einschließlich eventueller Preiserhöhungen für Verbraucher?

Falls die Zeit zu einer qualifizierten Beantwortung der großen Anfrage am 14.02.2023 nicht ausreichen sollte, bin ich mit einer Beantwortung in der Sitzung am 04.04.2023 einverstanden.



(Ratsherr)